

Heffenland



Nr. 9.

24. Jahrgang.

Erstes Mai-Heft 1910.

Die kursürftlich hessische Renterei Hofgeismar.

Von Jean Woringer*).

In neuerer Zeit haben manche Beamtenstellungen viel von ihrer früheren Bedeutung verloren, keine aber in solchem Maße, wie die Stellung der Rentereibeamten. Es ist wohl interessant, die Stellung der Rentmeister in den verschiedenen Zeiten näher zu betrachten; es ergibt sich hierbei, daß, durch die Zunahme der Bevölkerung, durch andere Einrichtungen im Staatshaushalt, durch andere Gesetzgebung usw. bedingt, diese Stellung in Hessen schon seit 1821 nicht mehr das war, als was sie in früheren Jahren gegolten hatte.

In den älteren Zeiten bestanden einfachere Einrichtungen; Justiz und Verwaltung (letztere teilweise) lagen dem Amtmann, die Finanz- und ein Teil der inneren Verwaltung dagegen dem Rentmeister ob. Die beiden waren „die Beamten“, denen alle Geschäfte außer denen der Forstverwaltung, wofür das Forstpersonal, und denen der direkten

Steuerverwaltung, wofür die Steuermittelfare bestellt waren, oblagen. Aus diesem Grunde wurden denn auch die Erlasse der höheren Behörden an Amtmann und Rentmeister in der Regel adressiert: „an die Beamten in X.“ oder, wenn die Mitwirkung der städtischen Behörde notwendig war: „an Beamte und Stadtrat in X.“

Der Rentmeister, der in der Regel zugleich Pächter der in seinem Bezirke liegenden Staatsgrundstücke war, hatte die Erhebung der Erbzinsen, Zehnten; Triften, Pachtgelber, Forstgelber, Strafen, Steuern, sowohl der direkten als der indirekten, usw. zu besorgen; es lag ihm ob, etwaige Hagelschäden oder etwa vorkommende größere Viehverluste festzustellen, und er war verpflichtet, bei ausbrechendem Feuer an der Brandstätte zu erscheinen, um die Böscharbeiten zu überwachen. Er war Mitglied der Polizeikommissionen, der Rügegerichte und berjenige zu Hofgeismar zugleich Kastellan am Gesundbrunnen.

Selbstverständlich waren die Bezirke der Rentereien nicht gleich groß, und es gab sehr kleine und sehr große Bezirke. Erstere waren aber vorwiegend; hatte doch der jetzige Kreis Hofgeismar allein sechs Rentereien, nämlich: Hofgeismar, Liebenau, Grebenstein, Sababurg, Trendelburg und Helmarshausen.

*) Der Verfasser, der im Jahre 1896 als Rechnungsrat und Agl. Eisenbahnsekretär a. D. in Kassel verstorben ist, war als genauer Kenner der heimatischen Geschichte bekannt. Sein Sohn ist unser den Lesern der Zeitschrift durch viele wissenschaftlich wertvolle und dabei fesselnd und anregend geschriebene geschichtliche Beiträge wohl bekannter hochgeschätzter Mitarbeiter Rechnungsdirektor A. Woringen, der Schriftführer des Hessischen Geschichtsvereins. D. Red.